

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 98.

Freitag den 29. April

1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 33 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken. 2) Etwas über die 24 Probepredigten in Reichenbach. 3) Eine Anfrage, das Probepredigen betreffend. 4) Antwort über die Anfrage in Nr. 30 der Chronik. 5) Korrespondenz aus Breslau und Sohrau. 6) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung,
die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staatsschuld-Scheine betreffend.

Mit Bezug auf das Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 10. April c. die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staatsschuld-Scheine betreffend, wird den Inhabern von Staatsschuld-Scheinen im Breslauer Regierungsbezirk hierdurch bekannt gemacht:

daß zur Convertirung der dazu anzubietenden, von den bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffenen Staatsschuld-Scheine eine besondere Kassen-Kommission unter dem Vorsitz des Königl. Land-Reintmeisters Hrn. Grust ernannt worden ist, welche in dem derselben als Geschäfts-Lokal im Königl. Regierungs-Gebäude par terre links am Eingange überwiesenen Zimmer ihren Sitz nehmen, und das Convertirungs-Geschäft Dienstag den 3. Mai Vormittags von 8 Uhr ab beginnen wird. Zur Abfertigung der Präsentanten in Breslau sind die Vormittage in den 4 Wochentagen Montag (der nur in der ersten Woche ausfällt), Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 1 Uhr bestimmt.

Es werden daher

A. die hiesigen Inhaber noch unverlooster Staatsschuld-Scheine, welche die erfolgte allgemeine Kündigung derselben nicht annehmen, sondern sich der Herabsetzung der jährlichen Zinsen von 4 auf 3½ pCt. unter Theilnahme an der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. März c. (Ges.-S. Nr. 2255) bewilligten Vergünstigungen unterwerfen wollen, aufgefordert, sich an die erwähnte Kassen-Kommission in den zu ihrer Abfertigung bestimmten Tagen und Vormittagsstunden in dem bezeichneten Geschäfts-Lokale vor dem Abschluß-Termin den 1. Septbr. c. zu wenden, und dabei nachstehendes Verfahren zu beobachten:

1) Da nur die noch circulirenden unverloosten Staatsschuld-Scheine zur Convertirung angenommen werden, so müssen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfond gezogenen Staatsschuld-Scheine von den übrigen gehörig abge sondert werden, indem es wegen Realisirung der ersteren bei den in den diesfälligen besondern Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften verbleibt. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staatsschuld-Scheine in die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staatsschuld-Scheine aufgenommen, und sollte dies etwa bei der Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr dem Präsentanten solcher Staatsschuld-Scheine darauf die erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelosten Staatsschuld-Scheine wieder eingezogen werden.

2) Die Convertirungs-Erklärung muß unter Einreichung der Staatsschuld-Scheine, mit Zurückbehaltung der dazu gehörigen Coupons, schriftlich abgegeben, und zugleich eine von den Inhabern unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ic. zu vollziehende besondere einfach ausgefertigte Liste der übergebenen Staatsschuld-Scheine beigelegt werden, worin alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlordnung mit ihren Nummern und Buchstaben nach einander genau zu bezeichnen sind. Auch sind die Staatsschuld-Scheine selbst in derselben Reihenordnung, in welcher ihre Nummern in der eingereichten Liste auf einander folgen, beigelegen.

Zur Abgabe dieser Erklärung und zur Anfertigung der Liste der einzureichenden Staatsschuld-Scheine sind besondere Formulare gedruckt worden, welche schon von jetzt an in der Regierungs-Haupt-Kasse unentgeltlich abzuholen sind. Es befindet sich darauf auch das Schema zur Quittung über die in Empfang zu nehmende Prämie.

3) Die Behufs der Convertirung einzureichenden Staatsschuld-Scheine werden nach erfolgter Prüfung und befundener Richtigkeit mit einem Stempel bedruckt, welcher die Worte:

„reducirt auf 3½ Procent vom 1. Januar 1843 ab“

enthält, und den Präsentanten zurückgegeben.

Gleichzeitig wird letzteren, je nachdem sie ihre Erklärung bis einschließlich den 30. Juni, 31. Juli und 31. August dieses Jahres abgegeben haben, gegen die auf der Liste vollzogene und mit dem Zahlungszeichen des Landrentmeisters Grust zu versehende Quittung, die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. März c. zugesicherte Prämie von resp. 2, 1½ und 1 Procent von dem Kassirer der Regierungs-Hauptkasse baar gezahlt werden.

Es wird nun zwar für die möglichste Beschleunigung der Abfertigung der sich an den dazu bestimmten Tagen und Stunden hier in Breslau zur Convertirung meldenden Personen angelegentlich gesorgt werden. So weit sich diese aber bis Mittags 1 Uhr dennoch nicht bewirken läßt, werden die Unabgefertigten Karten erhalten, welche dieselben in den nächsten Tagen zur vorzugsweisen Abfertigung berechtigen. Um jedoch in der ersten Zeit einen zu großen Andrang von Competenten und damit verbundenen mehrfachen vergeblichen Aufenthalt nach Möglichkeit zu vermeiden, werden die Königl. Gerichts-Verwaltungs- und andere öffentliche Behörden, so wie diejenigen Personen, welche größere Massen von Staatsschuld-Scheinen zur Convertirung zu offeriren haben, ersucht, ihren diesfälligen Anerbietungen etwa noch bis zum Monat Juni c. Anstand zu geben, und werden denselben zur Sicherstellung der höhern Prämie alsdann auf Verlangen besondere Anmeldungscheine ertheilt werden.

B. Was die auswärtigen Inhaber noch unverlooster Staatsschuld-Scheine betrifft, welche dieselben convertiren lassen und nicht hier persönlich erscheinen wollen, so haben solche ihre diesfälligen schriftlichen Erklärungen, worin sie ihren Namen, Stand und Wohnort deutlich zu schreiben haben, sammt den Staatsschuld-Scheinen und Listen, jedoch unter Zurückbehaltung der zu erstern gehörigen Coupons, mittelst eines kurzen Begleitungsscheibens an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst mit der Post, unter dem vorgeschriebenen postfreien Rubro auf der Adresse:

„... Thaler Staatsschuld-Scheine zur Umwandlung bestimmt“

bis zum 1. September d. J. einzusenden. Dabei sind die behufs der nothwendigen Absonderung der bereits verloosten Staatsschuld-Scheine oben ad 1 empfohlenen Vorsichts-Maßregeln, so wie bei den abzugebenden Erklärungen und einzureichenden, vorher zu quittirenden Listen, und gehöriger Ordnung der Staatsschuld-Scheine die ad 2 vorgeschriebenen Formen ebenfalls sorgfältig zu beobachten. Zugleich wird bemerkt, daß sowohl den Königl. Landräthen, als Magisträten eine Anzahl gedruckter Formulare zu den von den Inhabern der Staatsschuld-Scheine unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ic. zu vollziehenden vorschriftsmäßigen Listen und Erklärungen mit Schema zur Quittung über die

Prämie, zugestellt werden sollen, um solche den Interessenten zu ihrem Gebrauch auf Verlangen unentgeltlich auszufertigen, wozu die gedachten Behörden Zeit und Ort der Abholung näher bestimmen und den Einsassen bekannt machen werden.

Hiernächst wird die Zurücksendung der Papiere mit der Prämie, nach erfolgter Abstempelung der ersteren, ebenfalls portofrei erfolgen.

Hierbei wird nur noch ad A und B nachdrücklich bemerkt, daß die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktionsstempel bedruckten Staatsschuld-Scheine in neue zu drei und ein halb Procent verzinsliche und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, höhern Orts noch vorbehalten worden ist.

C. Sofern dagegen von hiesigen oder auswärtigen Inhabern noch unverlooster Staatsschuld-Scheine die Annahme der Kündigung zur Zurückzahlung der baaren Valuta bis zum 2. Jan. 1843 beabsichtigt wird, so müssen diese ihre Staatsschuld-Scheine, wovon die Coupons ebenfalls zurückzubehalten sind, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September c. mittelst einer, die einzelnen Stücke bezeichnenden und in der eben vorgeschriebenen Form anzufertigenden Liste an die Regierungshauptkasse in gehöriger Nummer-Ordnung nach dieser Liste gegen einen Empfangsschein zur weitem Veranlassung einreichen. — Um jedoch dadurch nicht etwa das Convertirungsgeschäft in der ersten Prämienperiode unnütz aufzuhalten, dürfen die diesfälligen Erklärungen mit den Staatsschuld-Scheinen solcher die Kündigungsannahme vorziehenden Inhaber hier nicht vor dem 1. Juli c. eingereicht und angenommen werden, indem dazu bis zum 1. September c. noch immer Zeit genug übrig ist, und mit einer früheren Erklärung für die Interessenten keine besonderen Vortheile verbunden sind. Dagegen wird von denjenigen Inhabern von Staatsschuld-Scheinen, welche sich über die Annahme der Kündigung vom 1. Juli c. ab nicht bis zum 1. September c. schriftlich erklären, angenommen werden, daß sie diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinbarung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinsfuß von 3½ pCt. fortbeziehen wollen.

Schließlich werden nur noch diejenigen Personen, welche etwa bei uns Cautionen in noch unverloosten Staatsschuld-Scheinen deponirt haben, hierdurch aufgefordert, sich bis zum 15. Mai c. vorläufig zu erklären:

ob dieselben die Kündigung anzunehmen beabsichtigen, oder die als Caution deponirten Staatsschuld-Scheine convertirt wissen wollen?

Sollte bis dahin keine Erklärung eingehen, so wird Letzteres angenommen, und danach das Weitere veranlaßt werden.

Breslau, den 26. April 1842.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, 26. April. Sr. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor des Gymnasiums zu Stargard in Pommern, Professor und Schulrath Falbe, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Kaufmann und Rathmann Scheide zu Bojanowo den Rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Gefangenwärter Korn in Saarlouis das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Fischbach zu Liebenthal den Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath, dem Land- und Stadtrichter Schubert zu Neusalz, dem Oberlandesgerichts-Justizkommissarius und

Notarius Werner zu Glogau und dem Kriminalrichter Granter zu Fraustadt den Charakter als Justizrath beizulegen; so wie dem Oberlandesgerichts-Assessor Broede zum Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwes zu ernennen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 12. Division, von Bärner, nach Meisse.

Im Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung ist nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre abgedruckt:

„Da es nach § 431 Lit. 11 Th. II. Allg. Landrechts der Erlaubniß des Staats bedarf, wenn kirchliche Handlungen von dem Geistlichen einer anderen Konfession, als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen, und es in mehrfacher Beziehung angemessen ist, wenn diese Erlaubniß von einer den Eingepfarrten nahe stehenden Behörde erteilt wird, so ermächtige Ich Sie auf Ihren Antrag im Bericht vom 28. Septbr. c., die Ertheilung derselben, nach der bereits in einigen Provinzen bestehenden Einrichtung, sowohl in der Provinz Preußen, als in allen übrigen Provinzen, für die evangelischen Geistlichen den Superintendenten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen zu übertragen und zugleich dafür zu sorgen, daß die Ausfertigungen einer solchen Erlaubniß kostenfrei erfolgen. Sanssouci, den 6. Novbr. 1841. — Friedrich Wilhelm. An den Staats-Minister Eichhorn.“

Mit Bezug auf obige Allerhöchste Kabinetts-Ordre ist nachstehende Verfügung an den Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Preußen (so wie ähnliche Circular-Verfügungen auch an die Ober-Präsidenten der übrigen Provinzen) unterm 3. Januar d. J. ergangen:

„Auf den von Ew. Excellenz unterm 5. August pr. über den Antrag des General-Administrators der Diözese Ermeland, vom 22. Juni pr., die im § 431 Allgem. Landrechts Th. II. Lit. 11 vorgeschriebene Nachsuchung der Genehmigung des Staates zur Vornahme von Parochial-Handlungen durch einen Geistlichen anderer Konfession, als zu welcher das betreffende Gemeinde-Mitglied gehört, anbelangend, gefälligst erstatteten gutachtlichen Bericht habe ich mich veranlaßt gesehen, über Einführung einer gleichmäßigen Behandlung dieser Angelegenheiten in allen Provinzen der Monarchie an Sr. Majestät den König zur Allerhöchsten Entscheidung zu berichten. Letztere ist unterm 6. November pr. dahin erfolgt, daß die Ertheilung der Staats-Erlaubniß in allen Fällen, wo kirchliche Handlungen von den Geistlichen einer anderen Konfession, als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen, sowohl in der Provinz Preußen, als in allen übrigen Provinzen der Monarchie, für die evangelischen Geistlichen den Superintendenten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen zu übertragen und zugleich dafür zu sorgen sei, daß die Ausfertigung einer solchen Erlaubniß kostenfrei erfolge. Indem Ew. Excellenz ich anliegend beglaubigte Abschrift dieser Allerhöchsten Kabinetts-Ordre zur gefälligen Kenntnissnahme übersende, ersuche ich Dieselben ganz ergebenst, hiernach sowohl die Regierungen der Provinz, als auch das Konsistorium zu Königsberg, mit der erforderlichen Anweisung zu versehen und für den Erlaß einer geeigneten Bekanntmachung durch die Amtsblätter, unter Hinweisung auf die eingetretene Modification der in gleichem Wege publicirten Ministerial-Verfügungen vom 28. Febr. 1828 (Annal., S. 94) und 21. März 1829 (Annal., S. 73), Sorge zu tragen. — Da es übrigens angemessen erscheint, daß sowohl das Königl. Ober-Präsidium, als das Konsistorium, in fortlaufender Kenntniss von den einzelnen Fällen, in welchen von der fraglichen Staats-Erlaubniß Gebrauch gemacht wird, erhalten bleibe, so werden die Landräthe, resp. die Superintendenten, anzuweisen sein, am Schlusse jeden Vierteljahres dem Königl. Ober-Präsidium, resp. dem Konsistorium, ein Verzeichniß der von ihnen erteilten Konsense einzureichen. Berlin, den 3. Jan. 1842. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eichhorn.“

Nachstehende Circular-Verfügung ist an die Königl. Ober-Präsidenten der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen und Sachsen, die Heranziehung jüdischer Einwohner und Grundbesitzer zu Beiträgen für christliche Kirchen-Systeme betreffend, unterm 25. Febr. d. J. ergangen:

„Es sind über die Auslegung des Edikts vom 11. März 1812 § 15, der Verordnung vom 30. August 1816 Nr. 5 und der Verordnung vom 1. Juni 1833 § 20, so wie über den Umfang, in welchem jüdische Einwohner, insbesondere jüdische Grundbesitzer, zu Beiträgen für die christlichen Kirchen-Systeme herangezogen werden können, Zweifel entstanden, und habe ich durch mein Circular-Schreiben vom 17. Mai v. J. die gutachtlichen Äußerungen sämtlicher Königl. Ober-Präsidenten, in deren Bezirk die angeführten Gesetze zur Anwendung kommen, hierüber veranlaßt.

Die Vergleichung dieser eingegangenen Nachrichten hat folgendes Resultat ergeben.

1) Das Edikt vom 11. März 1812 § 15 und die Verordnung vom 1. Juni 1833 § 20 verpflichtet die jüdischen Einwohner im Allgemeinen, gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts alle den Christen obliegenden bürgerlichen Pflichten zu erfüllen und

mit Ausschluß der Stolz-Gebühren, gleiche Lasten wie andere Einwohner zu tragen. Unter der „Gemeinde des Wohnorts“ kann, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge und wie die in dem Edikte vom 11ten März 1812 gebräuchte Bezeichnung: „bürgerliche Pflichten“ beweist, nur die bürgerliche Gemeinde des Wohnorts verstanden werden. In diesem Sinne sind auch die in Rede stehenden Gesetze bisher fast durchgängig ausgelegt worden. Eine Verpflichtung der jüdischen Einwohner, zu den Lasten der an ihrem Wohnorte befindlichen christlichen Kirchen-Systeme beizutragen, kann daher aus diesen Verordnungen nicht hergeleitet werden, und der an einzelnen Orten stattfindende Gebrauch, die jüdischen Einwohner auch zu den nach Klassen- oder Gewerbesteuer auf die Parochianen unmittelbar umzulegenden kirchlichen Abgaben heranzuziehen, entbehrt der gesetzlichen Begründung, sofern nicht ein spezieller Rechtstitel für diese Art und Weise des Verfahrens nachgewiesen werden kann. Ist dagegen die Unterhaltung der kirchlichen Systeme eine Pflicht der bürgerlichen Ortsgemeinde, so können die jüdischen Ortsbewohner sich den Beiträgen zu den bürgerlichen Kommunal-Bedürfnissen, die kirchlichen Bedürfnisse mit einbegreifen, nicht entziehen, da sie nach Vorschrift der Gesetze vom 11. März 1812 und 1. Juni 1833 gegen die bürgerliche Kommune dieselben Lasten zu entrichten haben, wie die christlichen Einwohner, und eine Befreiung der jüdischen Einwohner dadurch nicht herbeigeführt wird, daß nach der Ortsverfassung ein Theil der bürgerlichen Gemeinde-Einkünfte zum Besten der christlichen Kirchen verwendet wird.

2) Handelt es sich aber um eine Abgabe, welche von den Pflichtigen unmittelbar an die christlichen Kirchen-Systeme zu entrichten ist, so kann die Heranziehung von Juden zu diesen Lasten nur in dem Maße erfolgen, als die auch für das Großherzogthum Posen in gesetzlicher Kraft bestehende Verordnung vom 30. August 1816 dies gestattet. Diese Verordnung legt nur den jüdischen Grundbesitzern eine Beitragspflicht in folgender Weise auf: daß die Juden, als ansässige Dorfs- oder Stadt-Gemeinde-Mitglieder, von ihren Grundstücken, gleich anderen christlichen Besitzern, zur Erhaltung der Kirchen-Systeme beizutragen verpflichtet sind, da diese sonst, wegen der Ansiedelung der jüdischen Staatsbürger, Gefahr laufen, einzugehen.

Hieraus folgt: a) daß die jüdischen Grundbesitzer, gleich jedem dritten Besitzer, zur Entrichtung solcher Abgaben und Leistungen an kirchliche Institute verpflichtet sind, welche in der Eigenschaft einer dinglichen Last auf ihren Grundstücken haften und als solche im Hypothekenbuche eingetragen sind, oder welche doch nach feststehendem Orts-Herkommen von allen Grundstücken zu entrichten sind; b) daß die jüdischen Grundbesitzer aber auch zu solchen kirchlichen Lasten, namentlich zu Bau-Beiträgen, verpflichtet sind, welche ganz oder zum Theil nach Maßgabe des Grundbesitzes in der Gemeinde vertheilt werden. Die Verordnung vom 30. August 1816 beschränkt die Beitragspflicht der jüdischen Grundbesitzer nicht bloß auf die im strengen Sinne des Wortes dinglichen Leistungen, sondern verpflichtet dieselben, von ihren Grundstücken in demselben Maße, in welchem christliche Besitzer derselben beizutragen haben würden; den jüdischen Grundbesitzern fallen daher auch diejenigen Parochial-Abgaben zur Last, welche nach Häusern, Hufen, Höfen oder nach dem Grundsteuer-Beitrage auf die in der Parochie begüterten Grundbesitzer umgelegt werden, und ist diese aus den Worten des Gesetzes sich ergebende Auslegungsweise auch in einzelnen Spezialfällen auf ergangene Beschwerden von des Königs Majestät gebilligt worden.

Ew. rc. ersuche ich, die Königl. Regierungen Ihres Oberpräsidial-Bezirks von diesen Ergebnissen der angestellten Untersuchung in Kenntniss zu setzen und dieselben zu veranlassen, in allen den Fällen, in welchen auf die allgemeinen Vorschriften des Edikts vom 11. März 1812, § 15, der Verordnung vom 30. August 1816, Nr. 5, und der Verordnung vom 1. Juni 1833, § 20, zurückgegangen werden muß, hiernach zu verfahren. Berlin, den 25. Februar 1842.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eichhorn.“

* Berlin, 26. April. (Privatmittheilung.) Unser König, Höchstwelcher der glorreich vergangenen Tage stets eingedenk ist, und ein großes Interesse für das Heer während seiner kurzen Regierung auf die mannigfachste Weise bereits kund gegeben hat, soll auf Anregung Sr. K. H. des Prinzen von Preußen beschlossen haben, alle Capitaine und Rittmeister in der activen Armee, die sich im Freiheitskriege das Eisene Kreuz erworben, zu Majors zu befördern. Es ist noch unentschieden, ob dieses Avancement gegenwärtig nur für das Garde-Corps oder für das ganze Heer gelten wird. Dieser vorzunehmenden Maßregel liegt gewiß ein gerechter und zarter Sinn zu Grunde, der von allen Seiten gebilligt werden muß. — Unsere Königin hat von der Königin Victoria einen sehr kostbaren Halschmuck, der auch seiner kunstvollen Anfertigung wegen Bewunderung verdient, in Begleitung eines höchstgelehrten Schreibens, neulich zum

Geschenk erhalten. Dieser Schmuck besteht in einer goldenen, mit Edelsteinen besetzten Halskette, welche zusammengelegt, wie eine Goldbarre erscheint und zu einer bedeutenden Länge auseinander gezogen werden kann. — Die Prinzessin Wilhelm wird mit ihrer erlauchten Tochter, der Prinzessin Marie, der hohen Braut des Kronprinzen von Baiern, im Monat Mai schon nach Fischbach gehen, und, wie man hört, daselbst bis zum Monat September verbleiben. — Der Vorgänger des Herrn von Bülow, unseres gegenwärtigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Maltzan, befindet sich in der Beförderung, so daß derselbe sich schon wieder mit Musik, wovon er stets ein eifriger Verehrer war, beschäftigen kann. — Bei den vielen öffentlichen großen Bauten, welche hier theils schon begonnen haben, theils aber noch im Entwurf daliegen, geht man auch mit dem Plan um, das hiesige Polizeigebäude mit den dazugehörigen Gefängnissen und Nebengebäuden von dem Wolkenmarkt nach dem Hausvogteiplatz zu verlegen, wo jetzt mehrere Kgl. Behörden ihr Lokal haben. Letztere sollen dann sämmtlich in dem neu anzubauenden Stadtviertel des Köpenicker Feldes ein neues Lokal erhalten. Die verschiedenen städtischen Behörden, welche jetzt in den großen, dem Magistrat gehörigen, vereinzelter Gebäuden ihren Sitz haben, will man auch nach einem umfangreichen Gebäude verlegen, welches auf der Stelle errichtet werden soll, wo gegenwärtig die Stadtvogtei steht. Die dadurch leer werdenden Magistrats Häuser beabsichtigt man zu verkaufen, um damit theilweise die Kosten zu decken, die wohl einige Millionen Thaler betragen dürften. — Der bisherige Ober-Präsident, Herr von Bodelschwingh, trifft neueren Nachrichten zufolge, erst den 28. d. Mts. hier ein. — Professor von Schelling wird seine Vorlesung über Philosophie der Mythologie den 2. Mai schon beginnen, welches er seinen Zuhörern durch einen Anschlag in der Universität bekannt gemacht hat. — Der zeitige Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Jüngken, macht jetzt die Kandidaten der Medizin durch einen Anschlag am schwarzen Brett aufmerksam, daß sie stetig die Kollegien über gerichtliche Medizin und medizinische Polizei besuchen sollen, da hierüber ein Nachweis in dem beabsichtigten neuen Reglement für Staatsprüfung überhaupt von denjenigen medizinischen Personen verlangt wird, welche künftig zum Physikat-Examen zugelassen werden wollen. — Die berühmte Solotänzerin Marie Taglioni wird hier nicht auftreten, sondern heute noch nach Mailand eilen, um dort Anfangs Mai in einem neuen Ballet sich zu produzieren. Dieselbe soll sich während ihres Engagements in Petersburg ein Vermögen gesammelt haben, das ihr eine jährliche Rente von 40,000 Fr. bringt. — An unserer Börse waren Prämiencheine, so wie Posener und Pommersche Pfandbriefe gut zu lassen. In Eisenbahn-Aktien ging Mehreres zu notirten Coursen um. Oesterreichische Bank-Aktien wurden sehr gefragt, und polnische 500 und 300 Floren-Obigationen, so wie Pfandbriefe höher bezahlt.

Posen, 26. April. Die Vorarbeiten zu den auf Staatskosten in diesem Jahre auszuführenden Chausseebauten auf der Strecke von Lissa über Rawitsch bis zur Schlesischen Gränze und von Posen über Schwesenz bis zur Gränze des Kreises Schroda sind vollständig beendet, und die Arbeiten selbst werden unverzüglich beginnen. In der Versammlung der Stände des Pleschener Kreises am 19. Februar d. J. ist der Bau der schon früher projektirten Chaussee von der Warthe bis Jarocin und Pleschen bis zur Gränze des Adelnauer Kreises, und der zweiten von Jarocin über Golina bis zur Gränze des Krotoschiner Kreises definitiv beschlossen und zugleich der Vertheilungs-Modus der zu diesem Unternehmen von den Kreis-Eingesessenen zu übernehmenden Baar-Kosten und Natural-Leistungen festgestellt worden. Die desfalligen Beschlüsse haben kürzlich die Genehmigung der Regierung erhalten. — Zu der im vorigen Jahre stattgehabten großen Uebung haben die zum Arme-Ergänzungsbezirk des 5. Armeekorps gehörigen 11 Kreise des Posener Verwaltungsbezirks nebst der Stadt Posen, Behufs der Berittenmachung der Landwehr-Kavalerie zusammen 426 Pferde gestellt, wodurch den gedachten Kreisen ein Kostenaufwand von in Summa 19,696 Rthl. 25 Sgr. für die ganze Zeit der Uebung erwachsen ist. (Pos. Z.)

Unlängst hat sich hier unter den Auspicien der Frau von Grolmann und der Gräfin Arnim ein Frauenverein zur Unterstützung ehrbarer Wöchnerinnen gebildet, der außerordentliche Theilnahme findet. Eine zu diesem Behufe veranstaltete Lotterie weiblicher Handarbeiten hat dem Verein die beträchtliche Summe von tausend Thalern eingebracht. — Wie verlautet, ist der Vice-Präsident der hiesigen Regierung, Herr von Beumann, zu dem hohen Posten eines Chef-Präsidenten zu Bromberg befördert worden. (A. Z.)

Deutschland.

München, 22. April. Hofrath Thiersch hat gestern einen Cyclus von Vorlesungen über neue Kunst an unserer Hochschule eröffnet, an welchem auch Nicht-Studenten Theil nehmen. Herr v. Thiersch gedenkt den Reichtum an klassischen Werken der neuen Kunst, welchen München besitzt, in den Kreis seiner Vorlesungen zu ziehen. — Es ist wohl kaum nöthig zu erwähnen, daß die Neugier in den französischen und englischen, dann in einigen deutschen Blättern, von der Absicht einiger Großmächte, unsern Prinzen Luitpold zum Gemahl der Königin Isabella und zum König von Spanien auszuwählen, hier nur eine höchst vorübergehende Sensation machen konnte, da sie in mehr denn einer Beziehung absurd ist. Der hier außerordentlich populäre Prinz wird von seiner Reise nach Italien bald wieder hier eintreffen, um sich nach wie vor vorzugsweise mit militärischen Studien zu beschäftigen. (L. Z.)

Oldenburg, 21. April. Das in öffentlichen Blättern bereits mehrfach gedachte Erkenntnis in der reichsgräflichen Bentinck'schen Successionsache lautet in der Hauptsache dahin: daß die sämtlichen Klage-Anträge des Herrn Klägers 1) auf Herausgabe der gräflich Oldenburg-Bentinck'schen Fideicommissgüter; 2) auf Untersagung der Führung des väterlichen Namens, Titels und Wappens; 3) auf Ungültigkeit der von dem Herrn Beklagten, als Inhaber der fraglichen Fideicommiss-Herrschaften und Güter, vorgenommenen Handlungen, nicht stattfinden, und der Herr Kläger die gerichtlichen Kosten mit Einschluß der Versendungskosten und Urtheilsgebühren allein zu tragen schuldig, wogegen die außergerichtlichen Kosten gegen einander aufgehoben werden. Die Gründe dieses Urtheils sind noch nicht bekannt. Vom Herrn Kläger ist bereits das Rechtsmittel der Revision ergriffen worden. (Wossische Z.)

Oldenburg, 24. April. Heute feierten unser regierender Herzog und seine Gemahlin ihre silberne Hochzeit; die Landschaft des Herzogthums brachte zur Bekundung des freudigen Antheils, den das ganze Land an diesem schönen Familienfeste nimmt, durch eine ständische Deputation ihre Glückwünsche dar; zu gleichem Zwecke hatte die Residenzstadt den Oberbürgermeister und zwei Mitglieder des Bürgervorstandes, die Kreisstadt Emsenberger aber ihre Stadtschultheißen und Stadthalter abgeordnet; Alle fanden die freundlichste und herzlichste Aufnahme. Die Feier des Tages erhöhte noch die Anwesenheit des Kronprinzen von Hannover, der bereits am 21. April zu einem anscheinend länger dauernden Besuche bei uns eintraf; man darf hiervon wohl die freudigsten Hoffnungen auf eine engere Verbindung des hannoverschen Königshauses mit unserer herzoglichen Familie schöpfen. (L. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 16. April. Durch einen höchsten Ukas vom 10. d. wird dem dirigirenden Senat communicirt, daß der wirkliche Geheimrath erster Klasse, Fürst Galizin, Allernachst aller seiner bisher bekleideten Staats-Ämter entlassen, und seine Charge als General-Direktor der Reichs-Postverwaltung dem General-Lieutenant, General-Adjutanten Alerberg, mit Beibehaltung seiner übrigen Ämter, unter ihnen auch der eines Mitgliedes im Kriegsrath übertragen ist. — An demselben Tage haben Se. Kaiserl. Majestät nachstehendes huldvolles Rescript an obgedachten wirklichen Geheimrath erster Klasse, Fürsten Galizin, zu erlassen geruht: „Fürst Alexander Nikolajewitsch! Durch einen am heutigen Tage dem dirigirenden Senat erlassenen Ukas habe ich Sie, gemäß Ihrem Wunsche, von allen Staats-Ämtern, die Sie bekleideten, entlassen. Ich halte es hierbei für Meine besondere Pflicht, Ihnen bei dieser Gelegenheit Meine innige Erkenntlichkeit für ihre vielfährigen nützlichen, dem Throne und Vaterlande erwiesenen Dienste zu bezeugen. Sie werden Mir unvergeßlich bleiben. Meine persönliche Achtung für Sie, Mir eingeflößt durch das unwandelbare Vertrauen des hochseligen Kaisers Alexander zu Ihnen, und für immer in Mir befestigt durch die vielen vortrefflichen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens, begleitet Sie in's Privatleben und verbleibt Ihnen für immer. Aufrechter Wunsch und hoffe ich, daß die Erholung, die Sie sich von den Beschwerden des Staatsdienstes zu gewähren wünschen, Ihre Kräfte noch auf viele Jahre stärken möge. Auch bin ich fest überzeugt, daß im Fall eine neue Aufforderung an Sie ergeht, sich dem Staatsdienste zu widmen, Sie Mir Ihre thätige Mitwirkung dabei, wie die Ertheilung Ihres erfahrungsreichen Rathes nicht versagen werden. Das Original ist von höchster Hand also gezeichnet: Nikolaus.“ — Zum Kanzler der Kaiserlich russischen und der Königlich polnischen Orden, welche Charge bisher der Fürst Galizin gleichfalls bekleidete, ist der Minister des Kaiserl. Hauses, Fürst Wolkonsky, ernannt, bei seinen übrigen Chargen verbleibend. — Der bei dem Ministerium des Auswärtigen attachirte Collegien-Rath Ponton ist zum Legations-Rath bei unserer Gesandtschaft in Berlin ernannt; in gleichen der bei dem

heiligen dirigirenden Synod attachirt gewesene Staats-Rath Skrizhin, zum Direktor im geistlichen Departement der fremden in Rußland tolerirten Religion, das bekanntlich dem Ministerium des Innern subordinirt ist. (Hamb. R.)

Großbritannien.

London, 22. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses ging die Kornbill durch den Ausschuss des Oberhauses. Die dritte Lesung der Bill wurde dann auf den nächsten Abend anberaumt. Die ministerielle Presse hofft, daß die Schnelligkeit, mit der die Bill durch das Oberhaus gegangen ist, alle Besorgnisse der Agrikulturisten beschwichtigen werde. — Vorgestern wurden im Unterhause die Ausschuss-Verhandlungen über die Bill zur Verlängerung des Schutzes für das schriftstellerische Eigenthum und zur besseren Sicherung desselben fortgesetzt und beendet. Der Klausel, welche den unter dem Vorwande von Compilationen an den Autoren verübten Diebstahl verhindern soll, widersetzte sich Herr Wakley, indem er vorschlugte, daß dadurch die Publikation von Anthologien zum Schulgebrauch würde gehindert werden, und zugleich beklagte, daß dann das fernere Erscheinen solcher Journale, wie der Mirror und Chamber's Journal, die so viele nützliche Kenntnisse und Bildung unter dem Volk verbreitet hätten, nicht mehr möglich sein würde. Dieses Amendement wurde jedoch mit 36 gegen 11 Stimmen verworfen, und die Bill ging ohne weitere Abänderungen durch den Ausschuss.

Ihre Majestät die Königin hat ihren Oheim, den Herzog von Suffer, an die Stelle des verstorbenen Grafen Munster zum Gouverneur des Windsor-Schlusses ernannt.

Frankreich.

* Paris, 22. April (Privatmittheilung.) In ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung hat die Kammer das Gesetz, worin die Verwaltung einen Credit für außerordentliche öffentliche Bauten verlangt, angenommen und ging sodann zur Discussion über das im Oberhause erledigte Gesetz, betreffend die gerichtliche Beschlagnahme constituirter Renten; der Gegenstand selbst führte keine ernste Debatte herbei; allein die Herren Delespaul und Barrot nahmen Veranlassung, bei dieser Gelegenheit Klage zu führen über das Verfahren der k. Gerichtshöfe, welche laut eines im vorigen Jahre votirten Gesetzes unbeschränkte Vollmacht in der Wahl der Journale, worin die Gerichtsannoncen einzurücken seien, erhielten. Nach einer kurzen Replik des Justizministers wurde dieser Zwischenfall beseitigt und das erwähnte Gesetz mit 151 gegen 96 Stimmen angenommen. — In ihren Bureau's hielt die Kammer eine sehr kurze Vorberathung über zwei Gesetzworschläge der Tagesordnung und ernannte dafür die betreffenden Commissionen. In dem ersten Vorschlag wiederholt die Regierung das alljährliche Verlangen einer Summe von 200,000 Fr. zur Feier der Julitages; im zweiten die Verlängerung der die politischen Flüchtlinge in Frankreich leitenden Normen. Dieses letztere Gesetz gab Hrn. Bonnin Veranlassung, die Beziehungen Frankreichs zu Spanien zum neunundneunzigsten Male anzuregen; er wünscht, daß die französische Regierung sich nicht um den Namen der Person kümmere, die in Spanien herrsche und daß sie durch „nützliche Zugeständnisse“ das gute Einvernehmen zwischen beiden Ländern herstelle. Herr Labidiere (Adjutant des Königs) hingegen mag von Zugeständnissen an eine Regierung, die unter dem Rufe: „Tod den Franzosen“ entstanden, nichts wissen, und wies den Rath des frühern Redners energisch zurück. — Die Commission des Budgets hat in ihrer letzten Sitzung den neuen Plan eines Hafens von Algier geprüft. Derselbe ist bekanntlich ein Mittelglied zwischen dem sogenannten „großen Plan“ des Hrn. Rastineau und den sogenannten „kleinen“ des Hrn. Poirel; die Unkosten des letztern würde sich auf 20 Millionen belaufen haben, die des von der Regierung vorgeschlagenen dürfte eine Ausgabe von 80 Millionen nach sich ziehen.

Vorgestern begaben sich die Minister der Finanzen und des Innern in den Schooß der Budgets-Kommission. Der Erstere ertheilte Aufschlüsse, aus denen hervorging, daß sich der Ertrag der direkten Steuern für 1843 auf 406,149,368 Fr. belaufen würde, während er in dem Budget für 1842 nur 396,054,609 Fr. betragen habe. Die Mehr-Einnahme würde sich also für 1843 auf 10,094,758 Fr. belaufen. Die letzte so sehr angefochtene Zahlungs-Maßregel hat eine jährliche Mehr-Einnahme von 2,702,700 Fr. zu Wege gebracht, und der Finanz-Minister erklärte, daß die Maßregel erst in ihrem kleinsten Umfange zur Ausführung und zur Anwendung gekommen sei. Er glaube nicht zu übertreiben, wenn er sage, daß die durch jene Maßregel zu bewerkstelligende Mehr-Einnahme sich definitiv auf 36 Millionen Fr. belaufen werde.

Der Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, Gouverneur der Invaliden, ist vorgestern in einem Alter

von 88 Jahren mit Tode abgegangen. Er war in Besangon am 31. Juli 1754 geboren, trat im 10ten Jahre in den Militär-Dienst, war 4 Jahre darauf Second-Lieutenant in einem Dragoner-Regiment, 18 Jahre später Brigade-General, dann Divisions-General und erhielt im Jahre 1804 die Marschalls-Würde. Unter Ludwig XVIII. zeichnete er sich besonders dadurch aus, daß er sich weigerte, in dem über den Marschall Ney niedergesetzten Kriegsgericht den Vorsitz zu führen. Dieser Weigerung halber ward er abgesetzt und mußte drei Monate lang in der Festung Ham sitzen. Er erhielt indeß bald seine Freiheit wieder und war während der Restauration eben so allgemein geachtet und geehrt, wie nach der Juli-Revolution.

Während der „Messager“ heute sagt, daß die Familie des Herrn Aguado noch durchaus keine Nachricht weder von einer Krankheit, noch von dem Tode des Herrn Aguado erhalten habe, und daß verschiedene Umstände die Richtigkeit jener Nachricht bezweifeln ließen, enthält das „Journal des Debats“ folgende Details über den Tod des Herrn Aguado: „Am 7. d. Mts. traf Herr Aguado in Oviedo ein, welches er am 11ten verließ, um sich nach Gijon zu begeben. Kaum war er auf die Straße gelangt, die er selbst in den Asturischen Gebirgen hat anlegen lassen, als ein heftiger Sturm mit Schneegestöber die weitere Reise hemmte. Herr Aguado schickte seine Equipage nach Oviedo zurück und beschloß, sich zu Fuß nach Gijon zu begeben. Diese Unvorsichtigkeit hat ihm das Leben gekostet. Er langte in der höchsten Erschöpfung in Gijon an, trat in dem Hause eines Pfarrers ab und ward gleich darauf so krank, daß er trotz der eifrigsten Sorgfalt seines Arztes, seines Bruders und einiger Freunde wenige Stunden darauf starb.“

Es sollen in Bezug auf das Eisenbahn-Gesetz binnen drei Tagen nicht weniger als 50 Amendements auf das Bureau der Deputirten-Kammer niedergelegt worden sein.

Der „Moniteur parisien“ widerspricht dem Gerüchte, daß mehrere Adjutanten des Herzogs von Orleans nach Algier abgereist seien.

Die Nachrichten aus Toulon vom 16. d. lassen wirklich vermuthen, daß gegen Tanager etwas unternommen werden soll. Vier erst jüngst aus dem Orient zurückgekehrte Linienfahrer haben Befehl erhalten Lebensmittel einzunehmen, was auf eine baldige Abfahrt hindeutet. Hr. Cosmos Dumanoir, der älteste Schiffscapitain nach dem Commandanten, wird diese Sees-division befehligen. Zuvor wird jedoch das Dampfschiff „Beloe“ nach Tanager abgehen, um vom Kaiser auf gutlichem Wege Genugthuung zu verlangen. So viel ist gewiß, daß Abd-el-Kader durch die maroccanische Hilfsleistung wieder an Macht gewonnen hat. Der wichtigste Vortheil, den der Emir davongetragen, ist der Uebertritt des Kabylenstammes der Traras, welche sich früher dem Marabut El Schir unterworfen hatten. Er kann sich bei diesem großen Stamm, der ein sehr gebirgiges Gebiet inne hat, lange halten. — Das Zuchtpolizeigericht von Boulogne hat sein Urtheil in der Sache des Hrn. Viviers gesprochen. Bekanntlich war derselbe als Filbote mit versiegelten Correspondenzen für engl. Blätter von Paris nach Boulogne abgegangen, wo ihm seine Briefe von der Behörde weggenommen, er selbst aber deshalb vor Gericht belangt wurde. Ein Dekret vom 27. Prairial Jahr 9 (Juni 1801) verbietet nämlich ohne Unterschied und Ausnahme allen Courieren versiegelte Briefe, welche unter 2 Pfund wiegen, mit sich zu nehmen. Die besagten Correspondenzen wogen aber nur 9 Unzen. Daß Viviers nicht immer Courierdienst versteht, thut nichts zur Sache. Auch macht der Umstand, daß es Nachrichten aus Indien waren, keinen Unterschied, eben so wenig die Bestimmung nach England. Es besteht in dieser Hinsicht ein klares bestimmtes Gesetz, und weder den Postdirektoren, noch dem Minister des Innern steht es zu, dem Gesetze zuwiderlaufende Ermächtigungen zu ertheilen. Von dieser Ansicht ausgehend, hat das Zuchtpolizeigericht den Hrn. Viviers als schuldig, dem Gesetze zuwider Briefe und Pakete befördert zu haben, erklärt und ihn zu einer Strafe von 150 Franken und zu allen Unkosten des Processes verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 14. April. Man ist übereingekommen, daß sich der Regent und der (bekanntlich am 15. angekommen) Infant Don Franz von Paula mit Du anreden werden. Der Herzog von Baylen ist von dem Regenten zu einem Diner eingeladen worden. Die Ruhe der Hauptstadt ist seit gestern nicht wieder gestört worden. Die Arbeiter fangen ihre Arbeit wieder aufzunehmen an, auch bei dem Kloster San Felipe. Die Wachen sind indeß immer verdoppelt, zahlreiche Patrouillen durchstreifen unablässig die Stadt.

Portugal.

Lissabon, 11. April. Der Papst hat für den jungen Prinzen, bei welchem er Pathenstelle vertritt, die goldene Rose überlanbt, welche seit Don Sebastian's Tagen nicht mehr nach Portugal gelangte. Der Prinz soll am 17ten öffentlich getauft werden und den Titel Herzog von Beja erhalten. — Die Frage wegen

*) Obige Mittheilung ist aus einer Bekanntmachung des Dr. Groszopff. Derselbe war allerdings Sachwalter des Obersten Bentinck in seinem Erbschaftsstreit, seit mehr als einem Jahre aber ist Dr. Zabor in Göttingen Hauptagent des Klägers.

der Miguelistischen Bischöfe und der General-Bikare ist dahin entschieden worden, daß die Bischöfe im Auslande bleiben und neue General-Bikare von der Königin ernannt, so wie vom Papste bestätigt werden sollen. — Zu Porto hat man zwei Spanier mit Gewalt genöthigt, einen Mörder, der auf einem Esel eine Stunde weit zur Hinrichtung geführt wurde, auf beiden Seiten zu stützen und ihn so bis zum Galgen zu begleiten. Auf ihre Klage hat der Spanische Konsul sofort von der Behörde Genugthuung gefordert.

Niederlande.

Haag, 22. April. Holländische Blätter berichten, daß Sr. Majestät der König den bisherigen Gesandten in Berlin, Grafen von Perponcher, von diesem Posten ehrenvoll entlassen und dem Baron A. E. J. Schimmelpenninck von der Dye zu dessen Nachfolger ernannt habe. Baron Mollerus begibt sich von Wien als Gesandter nach St. Petersburg und Baron von Heeckeren ist zum Gesandten in Wien ernannt.

Italien.

Turin, 15. April. Einer unterm 13. April erschienenen obrigkeitlichen Kundmachung zufolge, soll für jedes Kind ohne Unterschied, welches vom 11. April Mitternachts bis zum 12. April Mitternachts in Turin, dessen Vorstädten oder Weichbilde geboren wurde, aus Anlaß der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, der Betrag von 50 Piemontese Lire aus dem städtischen Kasse bei der dortigen Sparkasse eingelegt und mit dem Eintreten seines Volljährigkeits-Alters ihm sammt Zinsen ausbezahlt werden. Einer weiteren Kundmachung zufolge, hat Sr. Majestät der König gleichzeitig verordnet, daß für jedes innerhalb des oben erwähnten Zeitraums in den Königl. Staaten geborene unbemittelte Mädchen der Betrag von 100 Piemontese Lire ebenfalls in der Sparkasse aus dem Königl. Privat-Fonds angelegt und mit dem Eintreten der Majorität denselben oder ihren Erben sammt Zinsen verabfolgt werden solle.

Ein in der Gazzetta Piemontese vom 12. April enthaltene, vom 29. März 1842 datirte Königliche Dekret bewilligt, mit geringen Beschränkungen, eine vollkommene Amnestie für alle vor dem 12. April d. J. vorgefallenen korrekionellen und Polizei-Uebertretungen, mit Einschluß der beim Königl. Heere von Unteroffizieren und Gemeinen begangenen Desertion gegen Beobachtung gewisser Vorschriften.

Osmantisches Reich.

Nachrichten aus Damaskus vom 23. März und aus Beyrut vom 25. März zu Folge, haben die amerikanischen Missionaire ein protestantisches Hospiz in Jaffa, das erste Etablissement dieser Art in Syrien, gegründet. — Die Maroniten sind noch immer nicht nach Deir-el-Kamar zurückgekehrt. Sie befinden sich in großer Aufregung und Furcht wegen der bevorstehenden Ankunft der 3000 Albanesen, die in Salonik und Wolo nach Beyrut eingeschifft wurden. Die Drusen sind sehr gegen Dmer Pascha aufgebracht, weil er darauf dringt, daß sie den Maroniten alles, was sie ihnen während des Bürgerkrieges geraubt haben, zurückgeben. Dmer Pascha hat im Gebirge die Fabrikation von Pulver verboten. Da er trotz dem erfährt, daß die Maroniten in zwei Dörfern, Belsja und Schajir, fortführen Pulver zu machen, so sendete er 100 Albanesen, an die sich 30 Drusen angeschlossen, dahin. Es kam zwischen beiden Parteien in Belsja zum Gefecht, wobei 6 Albanesen und 3 Maroniten blieben; zwei Häuser, in denen sich die Fabriken befanden, wurden demolirt. — Nedschib Pascha ist mit einem Corps von 5000 Mann nach dem Horan abmarschirt, um wie er sagt, die Steuern einzutreiben. Allein man behauptet, der wahre Zweck seiner Expedition sei die Drusen-Chiefs gänzlich von den englischen Agenten und Emissairen loszureißen und für die Pforte zu gewinnen. Der Serasker bewaffnet allenthalben die Muselmänner. An mehreren Orten des Libanon ist die Post ausgebrochen. (A. 3.)

Amerika.

Zeitungen aus New-York vom 1. und aus Boston vom 2. April bringen die Nachricht, daß ein aus 10—15,000 Mann bestehendes Mexikanisches Truppen-Corps unter Arista's Kommando von verschiedenen Punkten in Texas eingedrungen sei und die Orte San Antonio und Goliad eingenommen habe. General Houston schickte sich an, demselben entgegenzugehen, und man erwartete, daß es gegen den 10. oder 12. März zu einer Schlacht kommen werde. Zugleich wird gemeldet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten peremptorisch die Freigebung der auf der Texianischen Expedition nach Santa Fe in Gefangenschaft der Mexikaner gerathenen Amerikanischen Bürger gefordert hatte, und daß der Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexiko beauftragt war, seine Pässe zu verlangen und diese Republik zu verlassen, wenn diese Forderung nicht bewilligt würde. Die Angelegenheit der „Creole“ war auch beiläufig wieder im Kongreß zur Sprache gekommen, doch ohne daß die Diskussion irgend ein Resultat lieferte. Der Präsident hatte unterm 25. März abermals eine spezielle Botschaft in Bezug auf den Finanz-Zustand der Union an den Kongreß gerichtet und denselben dringend aufgefordert, die Regierung mit den

Mitteln zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Credits zu versehen. Die Kontrahirung einer Schuld zum Belauf von 18 Millionen Dollars, wofür der Ertrag aus dem Verkauf der öffentlichen Ländereien, der also fürs erste nicht mehr unter die einzelnen Staaten würde vertheilt werden, als Garantie der Zinsen angewiesen werden soll, und eine Erhöhung der Einfuhr-Zölle, zum Theil auf mehr als 20 pCt., sind die Hauptvorschläge des Präsidenten, um das selbst nach Realisirung einer schon früher beantragten Anleihe, worüber die Bill noch dem Repräsentantenhause vorliegt, noch bleibende Defizit von 2,500,000 Dollars, welches ohne Bewilligung dieser Anleihe und ohne die bereits genehmigte Ausgabe von 5 Millionen Dollars Schatzscheinen sogar 14 Millionen für das laufende Finanzjahr betragen haben würde, zu decken und die Vertheidigungs-Mittel des Landes in gehörigem Stande zu erhalten, da, wie der Präsident bemerkt, die jetzigen Verhältnisse zu kritisch seien, als daß man die Landes-Vertheidigung irgendwie vernachlässigen dürfte, und man dafür sorgen müsse, daß die schwebenden Unterhandlungen mit Gewicht und Würde geführt werden könnten.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 22. April. Wenn, wie verlautet, bei der nächsten Versammlung der Zollvereinsdeputirten darüber berathen werden soll, ob Baumwollen- und wollene Zeugwaaren in ihren seitherigen Zollabgaben herabgesetzt werden sollen, so dürfte dabei nicht außer Acht zu lassen sein, welchen hohen Zöllen fast alle Bergwerksprodukte noch unterworfen sind, die der Zollvereinsfabrikant gleichwohl nicht entbehren kann, und welche daher in den Zollvereinsstaaten überall in höheren Preisen stehen, als sie ohne jene hohen Zölle vom Auslande zu erhalten sein würden. In England kostet 1 Ctr. geschmiedetes Stabeisen seither 4—5 Thlr. (gegenwärtig stehen die Preise noch um 15—20 Proc. niedriger), in Schweden höchstens 6 Thlr. Nach dem Vereinszolltarif ist das stärkere Stabeisen mit 1 Thlr., das feinere mit 3 Thlen. der Ctr. besteuert. Dies beträgt für das stärkere Eisen 20—25 Proc.; für das feinere 50—60 Proc. vom Werth, und grade um so viel stehen die Preise des Stabeisens, welches von den inländischen Hütten kommt, höher als im Auslande, wogegen Roheisen aller Art, welches die inländischen Hütten verarbeiten, frei eingeht. Bei diesem sehr hohen Zoll auf Eisen sind zwar die inländischen Eisenwaaren- und Maschinenfabrikanten vorzüglich theilhaftig, deren Produkte nur durch einen Zoll von 8—10 Proc. geschützt sind, während sie das Eisen, welches sie verarbeiten, mit 20—60 Proc. versteuern müssen, aber auch jeder andere Fabrikant, welcher Eisen, wenn auch nur zu Werkzeugen und Maschinen bedarf, muß diesen hohen Zoll bezahlen. Und wer bezieht diesen Zoll? Etwa die Regierungen wie beim Salz? Keineswegs! Die Zollvereinsregierungen theilen denselben mit den Privathüttenbesitzern in der Art, daß erstere die Zölle von dem ausländischen Eisen einfassiren, letztere aber durch höhere Preise einen gleich hohen Zoll beziehen von allem Eisen, welches sie verfertigen und verkaufen; wobei die landesherrlichen Hüttenwerke bekanntlich nur wenig oder gar keinen Gewinn geben, da die dabei angestellten Betriebs- und Controlbeamten durch ihre hohen Besoldungen zu viel hinwegnehmen. So wie bei dem Eisen, ist es nun auch verhältnißmäßig beim Stahl, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Steinkohlen. Alle diese Materialien stehen in den Zollvereinsstaaten mehr oder weniger viel höher im Preise als in England. Wie sollen da nun die hiesigen Fabrikanten, die ohnehin schon durch andere bekannte sehr drückende Verhältnisse im Nachtheile sind, mit den englischen konkurriren, ohne daß diese Mißverhältnisse durch angemessene Schutzzölle ausgeglichen werden? Bei den bisherigen Zollsätzen von 50 Thlen. für die Baumwollen- und 30 Thlr. für die Wollenwaaren der Centner, konnten die vereinsländischen Fabriken, wie die Erfahrung gelehrt hat, bestehen; ob sie dies auch nach Herabsetzung der Zölle im Stande sein werden? Wir glauben es nicht und fürchten, daß sie, insonderheit aber die Baumwollen-Webereien und Druckereien darunter sehr leiden, viele wahrscheinlich dabei ganz eingehen würden, da sie jetzt durch die immer mehr emporkommenden wollenen und halb wollenen Stoffe, namentlich die fremden Mousselines de laine, die Mozhaire, Deleane und andere Gewebe ohnehin schon sehr leiden und noch mehr herunter gedrückt werden müssen, wenn der Zoll für diese, der sich jetzt bei 30 Thlr. für den Centner schon sehr niedrig berechnet, noch mehr herabgesetzt werden sollte. Wir können daher nicht an eine Maßregel glauben, welche nur dazu geeignet sein würde, die vereinsländischen Fabriken, die durch den seitherigen Zollschutz und die Thätigkeit ihrer Unternehmer kaum begründet worden, wieder aufzulösen und eine nicht unbeträchtliche Arbeiterzahl dadurch brotlos zu machen. (L. A. 3.)

Theater.

Mittwoch, 27. April: „Iphigenia in Tauris“, Oper in 4 Akten, Musik von Gluck. — So haben wir wieder das Meisterstück Glucks, des Schöpfers wahrhaft dramatischer Musik, gehört, und

wahrlich, es erquickt das Herz, sich nach dem Genuß so vieler italienischer und französischer Süßigkeiten an deutscher Kraft und tiefer Innigkeit der Gefühle aufzurichten und daran zu erstarren. Doppelt schätzbar aber ist der Genuß, wenn man diese Oper in einer gerundeten Darstellung, in welcher die Hauptcharaktere kraftvoll, geblüht und schön ausgeprägt sind, hören kann, wie es in dieser Aufführung der Fall war. Nicht jedes Opern-Personale Deutschlands, selbst unter den bedeutenderen Bühnen, würde sich einer solchen Aufführung rühmen können, da ein Aufwand an Sängern dazu gehört, die nicht allein mit bedeutenden Stimm-Mitteln auch schöne dramatische Talente vereinigen, sondern die auch an Gluck'sche Musik gewöhnt sind. Es ist etwas Bekanntes, daß eine Bühne in italienischen und französischen Opern brilliren kann, ohne daß sie hoffen dürfte, eine Gluck'sche Oper mit Erfolg auszuführen, da die Sänger an die flüchtigen, nach Effekt haschenden und sangbaren Melodien der französischen und italienischen Schule gewöhnt, wohl fühlen, daß ihren Stimmen die nöthige Spannkraft fehlt, um die gebiegene Kraft, welche in den Gluck'schen Tönen liegt, mit Ausdruck wiederzugeben. Man vergleiche nur einmal die Länge der Gluck'schen Recitative und das Gewicht der Töne mit den flüchtigen Recitativen der meisten neueren Opern, die sich fast parlando abmachen lassen; die tiefe Innigkeit der Gefühle, die ruhige Größe, die erhabene Schönheit in dessen Arien, Duetten u. mit den süßen Melodien der Italiener und tanzenden Rhythmen der Franzosen, die durch den kontrastirenden und überraschenden Wechsel der Töne, durch Sprünge, Koloraturen und eine Menge anderer Gesangs-Fertigkeiten Effekte herbeizuführen suchen. Bei Gluck hat jeder einzelne Ton seine Gestalt und, man könnte sagen, sein eigenthümliches Gepräge; oft ruht in einem einzelnen Tone die Seele des gegenwärtigen Gemüthszustandes, und es erfordert daher eine tiefe Innigkeit der Gefühle und große Fähigkeit der Stimme, diese Innerlichkeit hörbar und ergreifend wiederzugeben. Dieses, so wie auch wohl der Umstand, daß Gluck seine Opern zu einer Zeit schrieb, wo der Kammerton um einen ganzen Ton tiefer als heute stand, wodurch der Sänger fast beständig in einer Ton-Lage erhalten wird, in welcher sich nur außerordentliche Stimm-Mittel mit Leichtigkeit bewegen können, machen die Aufführung eines solchen Werkes zu einer schwierigen Aufgabe. — Demoselle Späker löste die Iphigenie in der Rolle der Iphigenia auf höchst lobenswerthe Weise. Sie gab die königliche Tochter Agamemnons, die den Schmerz über das traurige Schicksal ihrer Familie, so wie über ihre eigene bedauernswerthe Lage mit ruhiger Würde, mit stiller Erhabenheit trägt, sie gab die zärtliche Schwester, die sich mit inniger Gemüthlichkeit nach dem geliebten Bruder (Dreß) sehnt und ihn endlich jubelnd wiederfindet, mit richtiger Auffassung des Charakters und besonnener ächt dramatischer Darstellung desselben. Daß eine so volle, kräftige, metallreine Stimme, wie sie Dem. Späker besitzt und der es nicht an Intensität gebricht, um die getragenen herrlichen Melodien Glucks in ihrer vollen Schönheit und Wirklichkeit wiederzugeben, dazu gehört, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; daß sie den Charakter der effektreichsten Stellen richtig erkannte und ihn in seiner einfachen Größe darzustellen suchte, zeugt, daß sie zu den würdigen Repräsentantinnen der deutschen Schule, in welcher eine Schröder-Devrient als Muster oben an steht, beigezählt werden darf. — Herr Dobrowsky (Dreß) und Herr Ditt (Pylades) stellten das durch seine Liebe zum Sprichwort gewordene Freundespaar, ersterer den leidenschaftlichen, von den Qualen der Neue verfolgten Unglücklichen, letzterer den aufopfernden, treu ergebenen Freund würdig dar. Hier konnte sich Hr. Dobrowsky's Tenor, der sich auch in den schwierigsten und höchsten Stimmlagen mit Leichtigkeit und unwandelbarer Spannkraft bewegt, so wie Herrn Ditt's klängeiche, volle Stimme, die auch in den höheren Regionen ihre Kraft und Schönheit ungeschwächt beibehält, in vollem Glanze zeigen. In der unnachahmlich schönen Scene des dritten Aktes „O schöner Augenblick“, in dem Duett: „Laß mich umsonst nicht fliehen“ und „O theurer Freund, um Mitleid fleh ich dich“ (ebendaselbst) können die Leistungen beider untadelhaft genannt werden. — Nur die Rolle des wilden Egypten-Königs Thoas wurde von dem Darsteller verunstaltet durch einen gänzlich verfehlten Vortrag seines Recitativs. Die Vokalisation war undeutlich, der Charakter der Töne polternd, und der ganze Vortrag erhielt durch das Hinüberziehen des Tones aus einem höheren Intervall in ein tieferes und umgekehrt, etwas Schleppendes, Schleifendes und zuweilen Zärtlich-Schmachtendes, was in den energischen Rhythmen dieser Rolle, so wie in den einfachen, durchsichtig klar ausgesprochenen Tönen eines Gluck gar nicht liegt. Würde dieser Sänger sich bemühen, diese Fehltritte zu vermeiden, so dürfte er wohl die Mittel besitzen, um eine lobenswerthe Darstellung dieser Partie zu geben. — Die Chöre waren gut geübt, das Orchester auch bis auf die kleinsten Details in den Charakter der Musik (die sich gerade durch treffende Malerei in der Instrumentirung (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

ausgezeichnet) eingebrungen; wir erinnern hier nur an die Scene im 2ten Akt, wo Drestes im Tempel entschlämmt. Rechnet man hierzu noch die außerordentlich geschmackvolle Scenirung von dem wackern Regisseur Hrn. Kottmayer, und den Reichtum, womit diese Oper von der Direktion überhaupt ausgestattet, und worüber schon früher, bei Gelegenheit der ersten Aufführungen in unserm neuen Theater, ausführlich berichtet worden ist, so müssen wir gestehen, daß der Genuß ein vielseitiger und vollständiger war. — Dem. Späker wurde mit den Herren Dobrowsky und Ditt am Schlusse verdienter Weise gerufen.

Nimptsch, 26. April. (Amtl. Mittheil.) In der hiesigen Diocese gingen durch die Collecte für Jerusalem am zweiten Osterfeiertage ein:

in Nimptsch . . .	29 Rthl.	10 Sgr.	— Pf.
„ Dirsdorf . . .	19 „	4 „	6 „
„ Zützenhof . . .	2 „	— „	— „
„ Siegroth . . .	5 „	8 „	3 „
„ Reichau . . .	3 „	15 „	— „
„ Gr. Kniegnitz . . .	3 „	— „	— „
„ Prauß . . .	8 „	27 „	10 „
	und 1 Dukaten.		
„ Karschau . . .	2 „	20 „	— „
„ Grünhartau . . .	— „	18 „	6 „
„ Jordansmühl . . .	11 „	15 „	3 „
„ Rankau . . .	5 „	19 „	4 „
„ Nas. Iwiz . . .	2 „	4 „	10 „
„ Klein-Kniegnitz . . .	6 „	23 „	— „
„ Langenöls . . .	4 „	— „	— „
„ Panthornau . . .	10 „	10 „	— „
„ Heidersdorf . . .	1 „	22 „	— „
„ Rudeisdorf . . .	4 „	4 „	6 „
„ Senitz . . .	3 „	15 „	— „
„ Karzen . . .	16 „	— „	— „
„ Gr. Wilkau . . .	4 „	15 „	3 „
„ Frankenstein . . .	16 „	— „	2 „
„ Girsdorf . . .	1 „	18 „	6 „
„ Quickendorf . . .	1 „	3 „	2 „
„ Lamp. rdsdorf . . .	7 „	und 1 Louisd'or.	
„ Silberberg . . .	6 „	2 „	7 „
„ Rosenbach . . .	10 „	21 „	— „
„ Dittmannsdorf . . .	3 „	— „	— „
„ Stolz . . .	11 „	15 „	— „

Summa 201 Rthl. 23 Sgr. 8 Pf.
und 8 Rthl. in Gold.

Dost, 17. April. Bei einem hiesigen Fleischer kaufte heut ein anständig gekleideter junger Mann für einen Silbergröschner Fleisch, überreichte der Ehefrau des Fleischermeisters ein Thalerstück, erhielt von derselben 29 Sgr. zurück und entfernte sich sogleich. Bald darauf bemerkte die Verkäuferin, daß das qu. Thalerstück auffallend leicht sei und keinen Klang von sich gebe; sie machte ihren Ehemann darauf aufmerksam, derselbe erkannte das Thalerstück sofort für ein „nachgemachtes“, verfolgte den fremden Mann, und hielt ihn mit Hülf seiner Lehrburschen noch innerhalb der Stadt an. Zum Umkehren genöthigt, ließ der Fremde unter seinem Mantel etwas zur Erde fallen, der Fleischermeister bemerkte dies, suchte nach und fand noch fünf falsche Thalerstücke, welche der Arretirte weggenommen hatte. — Derselbe gestand unumwunden ein, daß er die fraglichen sechs Thalerstücke aus Zink gegossen und daß sich die Form und andere hierzu gehörige Geräthschaften in der Frischhütte zu Gulguth hiesiger Herrschaft, bei welcher der Infulpat seit 14 Tagen als Frischmeister angestellt war, verborgen befindet. — Diese Angabe bestätigte sich auch, man fand daselbst eine ganz einfache hölzerne Form, einen Gießlopfel, eine Quantität Zink, gestampften Gyps und Quecksilber. Die angehaltenen Thalerstücke waren denen vom Jahre 1814 nachgemacht, der Abdruck erfolgte in der Gypsmaße, mit Quecksilber wußte der Fälschmünzer den Thalerstücken einen sehr täuschenden Glanz beizubringen, und nur die auffallende Leichtigkeit dieser, im übrigen sehr gelungenen Geldstücke, konnte baldigen Verdacht erregen. Nach dem accuraten Fabrikat zu urtheilen, scheint der Infulpat dieses lukrative Geschäft schon längere Zeit zu betreiben, obgleich derselbe versichert, daß er sich damit früher durchaus nicht befaßt habe.

(Oberschl. Wanderer.)

Mannigfaltiges.

— In Odessa wird jetzt von dem Mechanikus Falk ein Gas aus Rindstalg bereitet, das sehr hell brennt und weniger kosten soll, als das aus Steinkohlen bereitete.

— Der geniale H. B. zu London, welcher schon so oft die öffentliche Meinung durch ein paar Figuren zu veranschaulichen gewußt, hat so eben die Lage der Dinge in Bezug auf das Ministerium und die Nation glücklich in einem Bilde dargestellt. John Bull sitzt als kranker Knabe in einem Lehnstuhl, mit einer Tasse

in der Hand, welche die „Einkommen-Steuer“ als bitteren Trank enthalten soll. Er zögert, ihn zu nehmen, und ruft mit einem sauren Gesicht: Dr. Russell's Laxier“ (und dies liegt mit anderen Medikamenten dieses berühmten Arztes ungeöffnet in einem Winkel) sei doch noch schmackhafter gewesen. Auf einer Seite steht nun Dr. Peel mit „dem Tarif“ in der Hand, den er dem Patienten als was Leckeres beschreibt, das ihm den bitteren Geschmack seiner Medizin aus dem Munde nehmen soll; und auf der anderen Seite steht Wellington als Krankenwärterin, der ihm mit aufgehobenem Finger sagt, er solle nur nicht so viele Umstände mit der Medizin machen, denn nehmen müsse er sie ja doch!

— Der Verfassungsfreund berichtet das traurige Ende eines Studenten der Rechtswissenschaft in Bern, der im eigentlichen Sinne um der Wissenschaft willen vor Hunger gestorben ist. Mittellos verließ er die Laufbahn eines Schreibers, um sich dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen; sein Eifer mochte ihm die Sache leichter vormalen, ohne Mittel und ohne Unterstützung sein Ziel dennoch zu erreichen; zudem schien er schüchtern, oder ein falsches Ehrgefühl verhinderte ihn, seine wahre, hülflose Lage Jemanden zu entdecken. Er soll in der letzten Zeit sich täglich auf den Genuß einer Portion Milch für 5 Rappen und so viel Brod beschränkt haben, ohne jemals etwas Warmes zu genießen, bis er erkrankte und in die Insel aufgenommen wurde.

— In Zell (bei Würzburg) befindet sich gegenwärtig ein Mädchen, das, gleich jenem Burschen in der Umgegend von Baureuth, welcher in seiner religiösen Schwärmerei freiwillig den Hungertod starb, ebenfalls in Erwartung der himmlischen Speise, die, wie sie sagt, ihr bald gereicht werde, nach den Aussagen der sie umgebenden Personen, schon seit dem Aschermittwoch, an welchem sie das heilige Abendmahl empfing, wenigstens vor Zeugen jede Nahrung zu sich zu nehmen verweigert. Das vorher so lebenslustige Mädchen ist in Folge dessen sehr entkräftet, und man fürchtet, daß sie als ein Opfer der Schwärmerei fallen wird.

Redaktion: G. v. Baerß u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Fortgesetzte Uebersicht des für alle Gegenden Schlesiens gleich interessanten Inhalts vom Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger:

Nr. 32. Inhalt: Polnische Trinker oder Adam Malachowski und der Bernhardiner. (Aus Andreas Kitowicz „Sitten und Gebräuche in Polen unter August III. Posen 1841“). — Farbenwahl bei der Toilette (Resultate der Bemerkungen von Portraitmalern). — Napoleon und die polnische Constitution vom Jahre 1807. (Aus Josef Wyhicki's unlängst erschienenen Denkwürdigkeiten). — Buchstabenspielerien (lateinische und deutsche). — Industrielles (Violine aus Thon. Wunderbare Uhr). — Beilage mit amtlichen und Privat-Inseraten.

Nr. 33. Inhalt: Correspondenz aus Breslau, vom 24. April (Der zu Breiersdorf bei Liegnitz angeblich im Keller erhabene Bauernknebe. — Gedichte von Lumpe-Lompa? — Studentenwitz). — Kommunikation zwischen Breslau und Oberschlesien, ehemals, jetzt und künftig (aus Oberschlesien, vom März). — Ein Traum und seine Erfüllung (nach Abercrombie). — Gambrinus, König von Flandern (Sage und Bild von dem Brauerfürsten). — Eine juridische Curiosität. — Beilage mit amtlichen und Privat-Inseraten.

Demnächst erscheint Nr. 34. Inhalt: Correspondenz aus Neisse, vom 23. April (Wegebaulichkeiten, Vergnügungsorte. Gestörter Spuk. Sehenswürdigkeiten). — Correspondenz aus Kosel vom 26. April (Feuersbrunst. Löschanstalten). — Aus Oberschlesien, vom Anf. April (die Sonntagsfeier betreffend). — Schallstrahlen (Akustisches). — Schillers Fridolin (die Quelle der Ballade). — Eine sentimentale Eisenbahnbeobachtung. — Naturhistorisches (das Ausspritzen der Spinnensäden). — Kunstkennerschaft (Leipziger Fresko-Anekdote). Beilage mit amtlichen und Privat-Inseraten.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum zweiten Male: „Einen Zug will er sich machen.“ Pöffe mit Gesang in 5 Akten von R. Strop. Musik von A. Müller.

Sonnabend, zum 2ten Male: „Der Schutzgeist.“ Allegorisch-pantomimisches Diverissement mit Maschinerie und Verwandlungen in 1 Akt von dem Ballmeister Hrn. Helmke. Musik von A. Unverricht. Vorher: „Der leichtsinnige Krieger.“ Lustspiel in 3 Akten von E. Schmidt. Sonntag: „Die Jungfrau v. Orleans.“ Tragödie in 5 Akten von Schiller.

Todes-Anzeige.

Unsere freundliche, engelgute Tochter Martha, starb heute im noch nicht vollendeten 14ten Lebensjahre am Nervenfieber. Grünberg, den 27. April 1842.

Der Justizrath Lorenz u. Frau.

In einer Buchhandlung ist für einen jungen Mann christlicher Religion, der eine gründliche Schulbildung genossen und auch über seine Moralität genügenden Ausweis liefern kann, unter annehmbaren Bedingungen eine Lehr- und Lehrlingsstelle offen. Offerten werden unter der Adresse der Herren Tropfowitz u. Fuchs in Breslau franco erbeten.

Samen-Offerte.

Chimothienras, Runkelrüben, Cichorien, Erbsen, Birk, Fichte, Lerche, Lupin (zur Grünbündung), langrankigen Knörrig, weißen Klee-Abgang, Spargelzettel 2c. 2c. empfehlen billigst: Ed. & Moritz Monhaupt, Karls-Strasse Nr. 2.

Güter-Verpachtung.

Es sollen vom 1. Juli c. ab die in der Freien-Standesherfschaft Goschütz gelegenen Güter Dilschowitz und Neuborf auf 9 Jahre, und zwar jedes einzeln verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, zur Besichtigung d. s. Gütes, Einsicht der Bedingungen und Abgabe des G. vot. s. mit der nöthigen Kaution versehen:

- a) in Betreff Dilschowitz in der Zeit vom 6 bis 12. Mai c;
- b) in Betreff Neuborf in der Zeit vom 14 bis 20 Mai c. sich hieselbst einzufinden. Goschütz, den 26. April 1842.

Demoiselles,

welche in Puz-Arbeiten geübt, finden so gleich gegen gutes Honorar dauernde Beschäftigung in der Wernerschen Damen-Puzhandlung, Fischmarkt Nr. 1.

3 Thaler Belohnung.

Am 19ten d. M. verlor sich ein ganz schwarzer Hühnerhund ohne Abzeichen. Wer solchen Breslau, Rufsche Straße Nr. 1, abgibt oder nachweist, erhält obige Belohnung.

Zu verkaufen:

- 4 Stück große eiserne Mörtel, zu 6 und 4 Rthlr das Stück,
 - 1 liegender Ambos, 110 Pfd., das Pfd. 4 Sgr. 1 Faust, 38 Pfd., das Pfd. 4 Sgr.,
 - 1 gegossener eiserner Ofen 4 Rthlr. 15 Sgr.
- Zu haben bei Mr. Rawitsch, Nikolaistraße Nr. 47, im Gewölbe.

Rhein-Preussische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(Auf Gegenseitigkeit gegründet.)

Bei dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1841 hat sich bei der Einnahme gegen die Ausgaben ein solcher Ueberschuss ergeben, daß dem § 6 des Statuts gemäß, ein Dividende von 16 1/2 pCt. an die Theilnehmer unserer Gesellschaft, welche für das volle Rechnungsjahr 1841 versichert gewesen, vertheilt werden kann, wozu unsere Hauptagenturen bereits ermächtigt sind.

Düsseldorf, den 31. März 1842.

Die Direktion.

Indem wir dieses für das erste Rechnungsjahr befriedigende Resultat der Verwaltung zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir dem resp. Publikum dieses Institut, das sich bei seinen billigen Prämiensätzen und seiner soeben handlungswiese einer lebhaften Theilnahme erfreut, neuerdings anzuwenden.

Breslau, den 29. April 1842.

Die Haupt-Agenten für Schlesien
C. F. Hempel & Comp.

Eichen-Stammholz-Verkauf.

Es sollen künftigen 15. Mai c. früh 10 Uhr im Kreischam zu Groß-Schmograu, Bohlauer Kreises, eine halbe Melle von Wising gelegen, an 80 bis 90 Stück Eichen auf dem Stamm aus dem dortigen Kirchwalde meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es ist dem Verkauf gestellten Eichen Wichte zu Groß-Schmograu der Auftrag erteilt, die zum Verkauf gestellten Eichen den sich meldenden Käufern von heute an auf Erfordern anzeigen zu lassen, wozu jeder Montag, Donnerstag und Sonnabend bis zum Verkaufs-Termin festgesetzt ist; die wenigen andern Verkaufs-Bedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden. Mönchmischelnitz, den 26. April 1842.

Das Kirchen-Patronat.

Fünzig große Mast-Ochsen stehen zum Verkauf auf dem Dom. Giesmannsdorf bei Reisse.

Bei Basse in Queblinburg ist so eben erschienen und zu haben bei **G. V. Adersholz** in Breslau (Ring- und Stockgasse-Ecke Nr. 53), **M. Zerk** in Leobschütz und **W. Gerloff** in Dels:

**Der praktische
Hefenfabrikant,**
oder gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Presshefe nach einer verbesserten Methode zu fabriciren, sondern auch die besten Arten flüssiger Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jeder Zeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilung der besten Recepte zur Bereitung künstlicher Gährungs-Mittel für die Branntwein-Brennerei. Ein nöthiges Hülfsbuch für Gewerbetreibende in diesem Fache, Hefenhandwerker, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen.

Friedr. Wilh. Gutsmuths.
4te verbesserte Auflage. geb. Preis 15 Sgr.

**Die kalotypische Portrait-
tirkunst,**
oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenstände, Bauwerke u. s. w. in wenigen Minuten selbst, ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und sehr ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden.

Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschnitzer und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere.

Dr. F. W. Netto.
Mit 3 Tafeln Abbildungen.
Geb. Preis 12 1/2 Sgr.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Deconom Siegmund Adolph Bloch von hier durch das Urtheil vom 5ten April d. J. für einen Verschwender erklärt worden ist, ihm also ferner kein Kredit ertheilt werden darf.
Breslau, den 8. April 1842.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abth. Behrends.

Bekanntmachung.
Mit Königlich Hochlöblicher Regierungsgenehmigung ist der, in dem diesjährigen Kalender auf den 30. August anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Dels auf den 24. und 25. August, also um sechs Tage früher, verlegt worden, welches wir hiermit einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen nicht verfehlen.
Dels, den 24. April 1842.
Bürgermeister und Rath.

Mineral-Brunnen
von 1842er Füllung
empfang ich in diesen Tagen die ersten Transporte von Selterbrunn, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunn, so wie Eger-Salzquelle, kalten Sprudel und Eger-Franzensbrunn; Pilsnaer- und Saidschüger Bitterwasser, Cudawabrunn, Der-Salzbrunn und Mühlbrunn, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.
Karl Friedrich Reitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Kleesaamen-Offerte.
Neuen steuermärkischen und galizischen lang-rankigen späten rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, acht französische Luzerne, Knörig und alle Sorten Graßsaamen von letzter Ernte empfiehlt zu den billigsten Preisen.
Karl Friedrich Reitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Eine Herrschaft in Ober-Schlesien wünscht ein Paar vierjährige oder auch ältere **Schwäne anzukaufen.** Wer solche zu verkaufen hat, wird ersucht, dies mit Angabe des Preises, unter der Adresse **S. R.** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, bald gefälligst anzeigen zu wollen.

Einem gewandten, unverheiratheten, in seinem Fache ausgebildeten Bedienten, kann eine Stelle nachweisen: der Lohnbedient **Hahn, Hummeri** Nr. 11.

Zu vermieten,
Ring Nr. 48, Stallung für 2 Pferde und Wagenplatz, zu Johanni c.

Von der Leipziger Messe retournirt, empfehlen ihre assortirten Waaren-Lager:
Gebrüder Sachs,
Karls-Strasse Nr. 14.

Weißes Schellack,
s. orange und braunes Schellack, 90% Epitritus, fertige Politur, Leinöl, Firniß u. c. empfiehlt billigt:
J. Cohnow, gold. Rabegasse Nr. 2.

Vor dem Odeontheater in den drei Ecken ist ein Bauplatz und Schüttboden zu vermieten und ein Flügel zu verkaufen.

Lokal-Veränderung.
Einem hohen Adel und geschätzten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein
Meubles- u. Spiegel-Magazin
nach der Büttner-Strasse Nr. 6, erste Etage, in das Haus des Kaufmanns Herrn Ferdinand Scholz, verlegt habe.
Ich erlaube mir, mein sehr reichhaltiges Lager aller Gattungen Meubles, solid und nach neuestem Geschmack gearbeitet, einer gütigen Beachtung zu empfehlen.
Breslau, den 4. April 1842.

Joseph Bruck.
Feinste balsamische Zahn-Linctur,
vom Dr. J. Thomson in London,
zur schnellen Heilung des erschlafften Zahnfleisches und zur vortreflichen Erhaltung der Zähne, dabei ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerzen, und als feines Mund-Parfüm ganz besonders zu empfehlen,
das Flacon à 16 gGr.,
sowie:
Aromatisches Zahnpulver
vom Dr. J. Thomson in London,
das vorzüglichste Mittel zum Putzen der Zähne und zur Verhütung des Weinstains, um nach kurzem Gebrauch blendend weiße Zähne zu erhalten,
die Schachtel à 9 gGr.
sind in Breslau allein ächt zu haben bei **S. G. Schwarz,** Dhlauerstraße Nr. 21.

Englisches Steinkohlen-Pech
und
englischen Steinkohlen-Theer
empfang und offerirt
Herrmann Hammer,
Albrechts-Strasse Nr. 27, vis-à-vis dem R. Post-Amt.

Güter-Verpachtung.
In der im Regierungs-Bezirk Bromberg und dessen Wogrowicer Kreise belegenen Herrschaft Gollancz, sind drei große, sehr schönen Boden und bedeutenden Heuschlag habende Vorwerke einzeln von Johannis d. J. ab, auf 9 Jahre, aus freier Hand zu verpachten. Eins derselben liegt 1 Meile, die anderen aber näher von der Rege. Karten und Vermessungs-Register, so wie die Pachtbedingungen, können jederzeit in der Dominial-Registatur zu Smogulec bei Gollancz eingesehen werden.

W. Gasthof-Verkauf
oder Verpachtung.
Das sub Nr. 371 an der Burgplatz- und Kupferschmiedestraße-Ecke zu Schweidnitz belegene Gasthof zum goldenen Löwen, ist Veränderungshalber baldigst zu verkaufen oder unter billigen Bedingungen zu verpachten. Näheres in portofreien Briefen beim Eigenthümer.

Eine wohlgehaltene, gesunde Heerde von 1000 Stück Schaafe, bestehend aus 400 Zuchtmuttern, 100 Winterjährlingen, 500 Stück Schöpsen, von verschiedenem Alter, und 300 Lämmern, deren Wollwägen stets zwischen 90 und 105 Rthlr. gegolten, und welche bloß wegen Veränderung des Besitzers verkauft werden, weist nach:
Herrmann Lewin,
Kupferschmiedestraße Nr. 33 in Breslau.

Schafvieh-Verkauf
Auf dem Dominium Hausdorf, Neumärkischen Kreises, stehen 100 bis 120 Stück zur Zucht taugliche, meist noch junge Mutterschafe alld. nach der Schur zum Verkauf. Für die Gesundheit der Heerde wird garantirt.

**Sommer-Naps,
Erbsen,
Wicken,
Heide-Korn**
empfang für fremde Rechnung zum Verkauf:
Salomon Simmel junior,
Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 28.

Ein gebrauchter Plauwagen nebst einem Arbeitsgeschirr ist billig zu verkaufen. Das Nähere in der Weintraubengasse Nr. 7, drei Treppen hoch.

Auf dem Dominio Johnsdorf bei Brieg steht ein dreijähriger, sehr großer, schön gebauter, kastanienbrauner, ächter **Schweizer-Stier** zum Verkauf.

Antikes.
Eine Glaskrücke, geziert mit den Wappen des ganzen heil. römischen Reichs und seiner Glieder, mit Schrift und Jahreszahl 1575, wie auch Porzellan-Figuren stehen zum Verkauf: **Rablergasse Nr. 7, im Gewölbe.**

Zum Verkauf:
alte Thüren, ein großer, sehr dauerhafter Thorweg, welcher sich auf das Land oder in einen Hof eignet; starke eiserne Fenstergitter, ein Verschlag zu einer Gräupnermahlung und alte Fenster, wie auch neue Kirschbaumene Kleiderschränke und Waschkommoden:
Mantelstraße Nr. 7.

Ring Nr. 48
ist eine Reihfolge von acht trockenen Kellern zu vermieten.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung S. 726, Spalte 4, ist in der Anzeige wegen Verkauf eines Fabrik-Etablissements, statt 6600 Rthl. — 66,000 Rthl. zu lesen.

Eine echt englische **Bulldogge** ist zu verkaufen Hinterhäuser Nr. 11, 2 Treppen.

Bischofs-Strasse Nr. 2 ist eine Stube mit Beigelaß bald zu beziehen.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße Nr. 17 Stadt Rom, nahe der Post.

Angelkommene Fremde.
Den 27. April. Goldene Gans: Herr Gesandter Graf v. Kottum aus Haag. Herr Graf v. Malhan a. Würben. Hr. Partikulier Ewald a. Hamburg. Herr Rittmeister von Mutius a. Albrechtsdorf. Hr. Oberst-Lieutenant Graf v. Besten a. Coblenz. Hr. Gutsbesitzer Graf v. Wobitz a. Krakau. Hr. Baronin v. Bertrand aus Pary. Hr. Kaufm. Friedländer a. Slogau, Schuster a. Frankfurt a. M., Herrmann a. Petersdorf. — Gold. Schwert: Hr. Gutsbesitzer Graf v. Schwelmin a. Birkhoff. Hr. Kstl. Haber a. Nürnberg, Gollw. Eben a. Biberach, Hebrich a. Hamburg. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Strunz a. Berlin, Kanold u. Schichtmeister Lehmann a. Maltz. Hr. Rentmeister Waywald a. Jägerndorf. Hr. Kaufm. Schuster a. Reichenbach. — Gelber Löwe: Hr. Kstl. Birendt a. Winzig, Ollendorf a. Rawicz. Herr Maler Lange aus Frankfurt a. D. — Hotel de Cape: Hr. Gutsbesitzer Münster a. Groß. Posen. Hr. Gymnasial-Direktor Lanne a. Dels. Hr. Ober-Amtmann Scholz a. Schawoie. Hr. Gutsbesitzer Bienen aus Tarnost. Hr. Dr. Hübler a. Kreuzburg. — Gold. Zepher: Hr. Gutsbesitzer Budach a. Pre. Kschüg. Hr. Kommissionsrath Münster a. Gubrow. — Weißer Storch: Hr. Kaufm. Sopules aus Dhlau. — Weiße Bär: Hr. General-Major v. Barner aus Meisse. Hr. Justiz-Kommissar Menzel aus Birkberg. Hr. Kaufm. Wittermayer aus Bin. Segheim a. Deuthen. — Rautenfranz: Hr. Major Baron v. Wiczek aus Wartenberg. — B. u. G. Hirsch: Herr Hauptmann Graf von Schweinitz a. Sulau. Hr. Kstl. Krauß aus Freiburg. Schlich aus Strehlen, Wesel u. Goldmann aus Const. dt. Deutsche Haus: Herr Oberst-Lieutenant v. Helmrich a. Danzig. Hr. Lieut. v. Biastokorski a. Posen. — Hotel de S. Pierre: Hr. Kaufm. v. Hagen a. Altenburg, W. rner a. Langenbielau. Hr. Apotheker Bernicke a. Löwen. Hr. Rittmeister v. Dannenberg aus Rimpfch. Hr. Lieut. v. Uchirig a. Schwedt a/D. Hr. Gutsb. Zimmermann aus Kricau. Frau Gräfin v. Prashma a. Falkenberg. — Zw. u. go bene Löw a: Hr. Kaufm. Eyrlich, Lau, Beyer u. Zander a. Brieg. Privat: Logis: Schweidnitzer 5: Hr. Pfarrer Richling aus Hayn. u. Hr. DDr. med. Münchberg a. Königsberg, Bramson a. Danzig — Schweidnitzerstr. 51: Hr. Erzpriester Schewig a. Ramsau. Dorotheengasse 3: Herr Kaufm. Winter aus Reichenbach.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 28. April 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon	140	—
Hamburg in Banco	1 Vista	—	149 1/4
Dito	2 Mon	—	148 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon	6. 23 1/4	6. 22 3/4
Leipzig in Pr. Court.	1 Vista	—	—
Dito	2 Mon	—	—
Augsburg	2 Mon	—	—
Wien	2 Mon	104 3/8	—
Berlin	1 Vista	100 3/8	—
Dito	2 Mon	—	99 1/8
Geld-Course.		—	—
Holländ. Rand-Dukaten	—	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	95	—
Friedrichsd'or	—	—	113
Louisd'or	—	109 3/4	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	—	96 5/8
Wiener Einlös.-Scheine	—	—	41 5/8
Effecten-Course.		—	—
Staats-Schuld-Scheine	—	104 5/8	—
Schidl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	—	84 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	2 1/2	102	—
Dito Garantiert dito	4 1/2	—	96
Gr.-Hera. Pos. Pfandbriefe	4	—	106
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	102 2/3
dito dito 500 —	2 1/2	—	102 2/3
dito Litt. B. Pfandbr. 1000 —	4	—	105 1/2
dito dito 500 —	4	—	105 1/2
Disconto	—	4 1/2	—

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen.		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
		Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.	Rl. Sg. Pf.
Gottberg.	16. April.	2 15 —	2 10 —	1 5 —	24 —	16 —
Jauer.	23. "	2 14 —	2 8 —	1 6 —	24 —	18 —
Lignitz.	22. "	— — —	2 10 —	1 6 4	25 4	19 6